



LEISTUNGEN ALS VORSORGEANWALT:

UNTERSTÜTZENDE BEVOLLMÄCHTIGUNG oder TÄTIGKEIT ALS BEVOLLMÄCHTIGTER

Als VorsorgeAnwalt biete ich Ihnen an, Ihren privat gefundenen Bevollmächtigten in Ihrem Sinne zu unterstützen und zu kontrollieren (1). Weiterhin kann ich Ihnen anbieten, selbst als Bevollmächtigter für Sie tätig zu werden (2). Informationen zur Vergütung (3).

1. UNTERSTÜTZENDE BEVOLLMÄCHTIGUNG

Als privater Bevollmächtigter können zum Beispiel der Ehepartner, Kinder oder Freunde benannt werden. Ein derartiger Bevollmächtigter ist einerseits eine große Hilfe, trägt aber andererseits eine erhebliche Verantwortung, die auch als Belastung empfunden werden kann. Wenn der Bevollmächtigte zusätzlich den älteren Menschen auch noch durch persönlichen Einsatz pflegt, stellt dies eine besondere Belastung dar.

Hier kann ich durch meine Tätigkeit **unterstützen**: der Bevollmächtigte erhält von mir zu seinen konkreten einzelnen oder grundsätzlichen Fragen Rat und Hilfe. Er wird dies als eine große Erleichterung seiner Tätigkeit empfinden. Mit Ihrem Auftrag an mich zeigen Sie als Vollmachtgeber also dem Bevollmächtigten auch Ihre Wertschätzung für seine Tätigkeit.

Im Übrigen sind manche Menschen in Sorge, ob ihr Bevollmächtigter den Anforderungen dieser Tätigkeit vollen Umfangs gewachsen ist - in jedem Falle sollte kein Bevollmächtigter außerhalb jeder Kontrolle handeln können.

Als VorsorgeAnwalt biete ich an, neben der Unterstützung auch die **Kontrolle** des Bevollmächtigten zu übernehmen. Im Interesse des Vollmachtgebers begleite ich die Ausübung des Amtes in diesem Falle unterstützend, aber auch kritisch.

Für den Bevollmächtigten bedeutet dies, dass er zeitnah zu seiner Tätigkeit Entlastung erlebt, denn die Kontrolle durch den VorsorgeAnwalt ist für ihn zugleich auch ein Schutz vor späteren Vorwürfen, z. B. aus der Familie oder von Seiten der Erben, er habe sein Amt nicht ordnungsgemäß ausgeübt.



2. TÄTIGKEIT ALS BEVOLLMÄCHTIGTER

Möglicherweise kennen Sie niemanden, den Sie als Ihren Bevollmächtigten benennen können, zum Beispiel deswegen, weil Sie die Ihnen nahe stehenden Personen in dieser Weise nicht belasten wollen.

In einer derartigen Situation biete ich als Ihr VorsorgeAnwalt an, das Amt Ihres Bevollmächtigten zu übernehmen. Aufgrund der Informationen aus Ihrem Bevollmächtigtenleitfaden werde ich für Sie tätig im Sinne einer umfassenden, kompetenten und unabhängigen Betreuung.

Der wichtigste Vorteil für Sie: Ich handele ausschließlich **in Ihrem Interesse** und nutze die vorhandenen Mittel und Möglichkeiten ausschließlich für Sie. Ich erbe nichts von Ihnen - mein Ziel ist daher nicht, dass "später" möglichst viel Geld noch "übrig bleibt".

Ihre finanziellen Mittel sind Ihr Eigentum und werden nach Maßgabe Ihrer Vorgaben - die im Bevollmächtigtenleitfaden niedergelegt sind - für Sie eingesetzt.

Sollte - statt einer privaten Bevollmächtigung - vom Betreuungsgericht ein Betreuer für sie eingesetzt werden, ist dessen Person bis zur tatsächlichen Bestellung durch das Gericht für Sie völlig unbekannt. Ebenso ist unbekannt, welche "Politik" der Ausgabe von Geld ein derartiger Betreuer für Sie einschlagen würde, und welchen "Sparkurs" das Betreuungsgericht eventuell anordnet.

Statt dessen kennen Sie mich als VorsorgeAnwalt schon heute und wissen jetzt bereits, wer Sie später einmal vertritt. Ich folge Ihren Anordnungen im Bevollmächtigtenleitfaden und höre Ihre sonstigen, ergänzenden Wünsche direkt von Ihnen.

Ich arbeite unabhängig von Ihren Erben und auch von staatlichen Institutionen. Bei meiner Arbeit geht es für mich ausschließlich darum, **Ihre Interessen zu vertreten**, auch wenn dies anderen nicht gefällt.

Soweit Sie für einzelne Aufgaben spezialisierte Personen beauftragt haben, sollten gut funktionierende Verbindungen nicht grundlos aufgegeben werden: Eine für Ihr Mietshaus eingesetzte Hausverwaltung werden Sie ebenso sorgfältig ausgewählt haben wie Ihre Hausbank und



Ihren Steuerberater.

Werden diese Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt, gibt es keine Veranlassung, hier Veränderungen vorzunehmen. Ich beschränke mich auf die notwendige Kontrolle und Beratung der Spezialisten, stets orientiert an Ihren Interessen und Wünschen.

3. VERGÜTUNG EINES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Die Abrechnung meiner Leistungen erfolgt nach dem Zeitaufwand und wird monatlich durchgeführt, damit Sie stets die Übersicht behalten und Kontrolle möglich ist. Die mit mir geschlossene Vereinbarung kann von Ihnen jederzeit gekündigt werden, denn ich kann und möchte nur dann für Sie tätig sein, wenn ich Ihr Vertrauen genieße. Eine ordentliche Beendigung des Auftrags ist in jedem Falle eine Selbstverständlichkeit.

Ich erstelle Ihnen gerne ein auf Ihre Situation abgestelltes individuelles Angebot.